GR-2025/02

P r o t o k o l l

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 29. April 2025 im Gemeinderatssitzungssaal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 24.04.2025 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:39 Uhr

Anwesend sind:

Vizebgmin Gudrun Zawrel-Eberlein, Vorsitzende
GGR Robert Cerni
GGR Markus Fally
GGR Dipl. Ing. Johannes Hösch
GGRin Helga KARL
GGR Gerhard Meißl
GRin Elke Böhm
GR Ing. Lukas Brunnhuber
GRin Bettina Haas
GRin Sonja Klampfl
GRin Michaela Inhauser
GR Markus Kober
GR Thomas Maurer
GR Martin Moser
GRin Ruth Pilic
GR Kevin Scheer
GRin Susanne Seidl
GRin Aloisia Vanicek

Entschuldigt ist:

Bgm. Manfred Meixner, Vorsitzender

Außerdem sind anwesend:

Bei TOP 1: Petra Gajar, Oskar Schmit
Bei TOP 2: Alexander Ernst, Manuel Denner, Jennifer Kraus, Oskar Schmit
AL Christine Maurer, Schriftführerin

T a g e s o r d n u n g

1. Präsentation vom Mobilen Asparn durch Petra Gajar
2. Vorstellung des REVs durch Geschäftsführer Alexander Ernst
3. Leasingvertrag für einen Traktor für das Wilde Weidenprojekt vom Naturpark Leiser Berge
4. Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle
5. Bericht der Vizebürgermeisterin
6. Bericht des Ausschusses für Soziales, Bildung, Sport und Gesundheit
7. Bericht des Prüfungsausschusses
8. Erhöhung der Nachmittagsbetreuungskosten in der Volksschule
9. Ansuchen um Lehrlingsförderung
10. Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2024 für die Musikschule Staatz
11. Vermietung der kleineren Gemeindewohnung im Gemeindezentrum
12. Mehrkosten bei der Brückenherstellung in Michelstetten
13. Errichtung einer UV Anlage im Brunnenfeld Olgersdorf
14. Verlängerung von Baueinreichungsfristen in der Metternichsiedlung

15. Vereinbarung über die Grundbenützung mit der NÖ Netz
16. Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und Wolfgang Stacher in der neuen Siedlung in Schletz
17. Genehmigung von zwei Kaufverträgen im 2. Abschnitt der Metternichsiedlung
18. Zustimmungserklärung der Gemeinde über die Niveauveränderung von zwei Weggrundstücken
19. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
20. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 des Seyfried Christoph Graf Breuner´schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya
21. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024
22. Ansuchen eines Dienstnehmers um Wiedereingliederungsteilzeit

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 22 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Eröffnung und Begrüßung.

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit.

Der Tagesordnungspunkt 3 „Leasingvertrag für einen Traktor für das Wilde Weidenprojekt vom Naturpark Leiser Berge“ wird aus der Tagesordnung gestrichen.

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Präsentation vom Mobilen Asparn durch Petra Gajar

Sachverhalt:
Vorstellung und Statusbericht über das Mobile Asparn durch Petra Gajar.

TOP 2: Vorstellung des REVs durch Geschäftsführer Alexander Ernst

Sachverhalt:
Herr Alexander Ernst, Geschäftsführer vom Naturpark Leiser Berge bzw. des REVs stellt in einer Präsentation den Naturpark dar und berichtet über aktuelle Projekte, auch über das Beweidungsprojekt in Asparn beim MAMUZ. Zur Veranstaltung am 6.9.25: 55 Jahre Naturpark Leiser Berge werden alle recht herzlich eingeladen.

TOP 3: Leasingvertrag für einen Traktor für das Wilde Weidenprojekt vom Naturpark Leiser Berge

Sachverhalt:
Dieser Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

TOP 4: Genehmigung der letzten Sitzungsprotokolle

Die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.02.2025 und vom 12.03.2025 werden in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Bericht der Vizebürgermeisterin

Herr Bgm. Manfred Meixner nimmt seit dieser Woche wieder Vormittagstermine war.

Morgen wird der Maibaum der Gemeinde am Hauptplatz aufstellt. Alle Gemeinderäte sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Multisportanlage wurde fertiggestellt. Nächste Woche werden noch Betonplatten rund um die Anlage verlegt. Alle Gemeinderäte werden zur Eröffnung der Multisportanlage in Kombination mit einem Schulfest für den 20.6.2025 eingeladen.

Frau Claudia Moser hat den Lehrgang zur Ausbildung zur Betreuungsperson in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen am Wifi NÖ erfolgreich abgeschlossen und die notwendige Prüfung bestanden.

Am 12. April 2025 wurde im MAMUZ Asparn die Ausstellung „Die Sprache der Göttinnen“ eröffnet.

Vom Bgm. wurde die Verwendung des Gemeindewappens als Verzierung für den goldenen Schienenbus des Zayataler Schienentaxis freigegeben.

Die Spielgeräte am Spielplatz beim Schloss und bei der Schule wurden aufgestellt.

Im Gemeindevorstand wurde beschlossen, dass der Stundenlohn des Aufsichtspersonals beim Bauhof und für div. Aushilfskräfte von € 10,-- auf € 13,-- erhöht wird. Es gibt zwei neue Mitarbeiter am Bauhof: Frau Daniela Sterzinger und Herr Johann Stacher. Herr Wendt hat seine Mitarbeit aus gesundheitlichen Gründen beendet.

Folgende Förderungen wurden im Gemeindevorstand beschlossen:
An die FF Altmanns für Einsatzbekleidung: € 942,62
An die FF Michelstetten für Einsatzbekleidung: € 1.858,85

Statusbericht Umbau Kindergarten: Im Garten wurden die neuen Pflanzen gesetzt, die Einfriedung wurde errichtet, demnächst werden die Möbel geliefert.

TOP 6: Bericht des Ausschusses für Soziales, Bildung, Sport und Gesundheit

Sachverhalt:
Der Sozialausschuss hat am 1.4.2025 getagt, Frau Susanne Seidl, Vorsitzende des Sozialausschusses, berichtet über die Sitzung. Sie schlägt außerdem vor, zukünftig nach einer Ausschusssitzung die Gemeinderäte kurz über die Beschlüsse bzw. Besprechungspunkte zu informieren.

TOP 7: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:
GRin Aloisia Vanicek berichtet:
Am 3.4.2025 fand die Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Bei dieser Sitzung wurde Frau Aloisia Vanicek zur Vorsitzenden und Herr Kevin Scheer zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. Es wurde der Jahresabschluss 2024 überprüft und die Belege stichprobenartig bis 31.12.2024. Mängel wurden keine festgestellt und Feststellungen wurden keine getroffen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 8: Erhöhung der Nachmittagsbetreuungskosten in der Volksschule

Sachverhalt:
In der letzten Finanzausschusssitzung wurde beschlossen, dass die Nachmittags-betreuungskosten in der Volksschule ab Sept. 2025 erhöht werden. Die letzte Erhöhung wurde im September 2014 festgelegt. Folgende Erhöhung wurde ausgearbeitet:

Betreuungszeit	monatl. Kosten derzeit	monatl. Kosten ab Sept.2025
1-2 Tage pro Woche (Sondersatz bis 13.00 Uhr)	38,00	43,00
3 Tage pro Woche	57,00	64,00
4 Tage pro Woche	77,00	87,00
5 Tage pro Woche	97,00	110,00

Die Erhöhung entspricht einem Prozentsatz von ca. 13 %, die Erhöhung laut Verbraucherpreisindex wäre 38,2 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Erhöhung der Nachmittagsbetreuungskosten in der Volksschule um ca. 13 %, entsprechend der Sätze wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Ansuchen um Lehrlingsförderung

Sachverhalt:
In der letzten GR Sitzung wurde die Gewährung einer Gewerbeförderung für Lehrlinge in der Höhe der Kommunalsteuer an Firmen mit Sitz in der Großgemeinde beschlossen. Nachträglich ist der Antrag der Fa. Kazelt in der Gemeinde eingetroffen. Nunmehr wäre dieses Ansuchen um Lehrlingsförderung nachträglich zu gewähren. Die Fa. Kazelt hat einen Lehrling beschäftigt, die Kommunalsteuer für das Jahr 2024 betrug € 579,42.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Gewerbeförderung 2024 an die Fa. Kazelt in Höhe von € 579,42.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Subvention in der Höhe der Kommunalsteuer 2024 für die Musikschule Staatz

Sachverhalt:
Die Musikschule Staatz ersucht, dass die Kommunalsteuer 2024 in Höhe von € 2.120,46 nicht bezahlt werden muss, sondern als Subvention in gleicher Höhe dem Musikschulverband gewährt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Subvention an die Musikschule Staatz in der Höhe der Kommunalsteuer, das wäre ein Betrag von € 2.120,46.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Vermietung der kleineren Gemeindewohnung im Gemeindezentrum

Sachverhalt:
Herr Philip Nejedly hat sich um die kleine Gemeindewohnung beworben. Er wohnt derzeit in Schletz und möchte ab Mai die Gemeindewohnung mieten. Vom GV wurde auf Grund der Dringlichkeit bereits eine Zustimmung erteilt.

Die Eckdaten des Mietverhältnisses:

- Befristung auf 3 Jahre: ab Mai 2025

- Miete netto pro Monat: € 395,-- Betriebskosten € 115,-- (ohne Heizung), gesamt netto € 510,--
- Größe der Wohnung: 59,01 m²

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Vermietung der kleinen Gemeindewohnung an Herrn Philip Nejedly ab Mai 2025.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 12: Mehrkosten bei der Brückenherstellung in Michelstetten

Sachverhalt:
Die Bauarbeiten für die Errichtung der Krautgartenbrücke in Michelstetten sind im Gange. Während der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die unteren Erdschichten nicht die geplante Konstruktion zulässt. Es müssen mehr Erdmassen ausgehoben werden und diese sind zusätzlich zu dem geplanten Material zu entsorgen. Dadurch ist es notwendig, mehr Hinterfüllungsmaterial einzubauen. Diese Mehrkosten belaufen sich auf brutto € 43.055,12. Des weiteren soll der Weg bis zur Brücke mitasphaltiert werden. Die Kosten für die Mehrasphaltierung belaufen sich auf brutto € 13.716,60. Eine Förderung dieser Mehrkosten von 50 % durch die Agrarbezirksbehörde wurde zugesichert. Somit verbleiben Mehrkosten für die Gemeinde von € 28.385,86.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Mehrkosten bei der Brückenherstellung in Michelstetten und Asphaltierung des Gemeindefeldweges bis zur Brücke um insgesamt brutto € 56.771,72.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Errichtung einer UV Anlage im Brunnenfeld Olgersdorf

Sachverhalt:
Ein Brunnen im Brunnenfeld in Olgersdorf kann seit ca. einem ¾ Jahr nicht mehr an das öffentliche Wassernetz der Gemeinde angeschlossen werden, weil die Werte bei den Untersuchungen nicht den Vorgaben entsprechen. Trotz div. verschiedener Reinigungsmethoden sind im Wasser dieses Brunnens immer Coliforme Bakterien nachweisbar. Durch den Bau einer UV Filteranlage können diese entfernt werden. Diese Filteranlage beläuft sich auf Nettokosten von € 16.287,50. Die Einbindung der UV Anlage im Brunnen beläuft sich auf netto € 11.394,84. Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 27.682,34.

Antrag des Gemeindevorstandes: Nachträgliche Genehmigung der Errichtung einer UV Anlage im Brunnenfeld Olgersdorf in Höhe von netto € 27.682,34.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Verlängerung von Baueinreichungsfristen in der Metternichsiedlung

Sachverhalt:
Bei zwei Grundstücken in der Metternichsiedlung ist die Einreichfrist für einen Bauplan bereits um zwei Jahre verlängert worden. Für beide Grundstücke wurde um eine weitere Verlängerung angesucht. Im Bauausschuss wurde vereinbart, dass eine Befristung auf ein weiteres halbes Jahr dann möglich ist, wenn der Baubeginn innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum erfolgt.

Die neuen Fristen wären wie folgt:
Für das Grundstück Nr. 2623/7 von Herrn Jürgen Auer: Fristverlängerung für die Übermittlung der Einreichunterlagen bis spätestens: 07.08.2025.
Für das Grundstück Nr. 2623/4 von Herrn David Stacher: Fristverlängerung für die Übermittlung der Einreichunterlagen bis spätestens: 18.09.2025

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung einer letztmaligen Fristverlängerung für die Grundstücke Nr. 2623/7 und Nr. 2623/4 in der Metternichsiedlung für 6 Monate.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 15: Vereinbarung über die Grundbenützung mit der NÖ Netz

Sachverhalt:
Die Netz NÖ muss eine 20-kV-Leitung in der Metternichsiedlung umlegen. Es wurde ein Ansuchen an die Gemeinde gestellt, dieses auf das Gemeindegrundstück Nr. 2730/2, EZ 789 zu verlegen. Gleichzeitig wird ein LWL Kabel mitverlegt. Um die Stromversorgung der Metternichsiedlung zu gewährleisten, musste die Netz NÖ einen neuen Trafo aufstellen. Diese Leitung führt zu dem neuen Trafo.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Grundbenützung durch die Netz NÖ für die Verlegung einer 20-kV-Leitung in der Metternichsiedlung für das Gemeindegrundstück Nr. 2730/2, KG Asparn.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 16: Genehmigung eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und Wolfgang Stacher in der neuen Siedlung in Schletz

Sachverhalt:
Herr Wolfgang Stacher kauft von der Gemeinde das Grundstück Nr. 117/1 (im Parzellierungsplan lautet die neue Grundstücksnummer 2686) im Ausmaß von 325 m² zu einem m² Preis von € 34,--, also insgesamt um € 11.050,--.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages zwischen der Gemeinde und Herrn Wolfgang Stacher für das Grundstück Nr. 117/1 (bzw. neue Grundstücksnr. 2686) mit 325 m² und einem Kaufpreis von € 11.050,--.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 17: Genehmigung von zwei Kaufverträgen im 2. Abschnitt der Metternichsiedlung

Sachverhalt:
Im 2. Abschnitt der Erweiterung der Metternichsiedlung wurden folgende Grundstücke von Herrn Tassilo Metternich-Sandor verkauft:

Grundstück Nr. 2623/28 mit 700 m² an Herrn Salih BECIREVIC aus Wien
Grundstück Nr. 2623/27 mit 695 m² an Fam. HALILOVIC aus Wien

Nachdem in jedem Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht, im Falle einer Weiterveräußerung, eingeräumt wurde, sind die Verträge vom Gemeinderat zu genehmigen.

Laut Kaufvertrag verpflichtet sich die kaufende Partei, binnen zwei Jahren ab beidseitiger Unterfertigung des Kaufvertrages ein Bauansuchen an die Marktgemeinde einzureichen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages zwischen Herrn Tassilo Metternich-Sandor und Herrn Salih Becirevic für das Grundstück 2623/28 und des vorliegenden Kaufvertrages zwischen Herrn Tassilo Metternich-Sandor und Fam. Halilovic für das Grundstück 2623/27 beide liegend in der Metternichsiedlung und die Eintragung des Vorkaufsrechts für die Gemeinde für beide Grundstücke.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 18: Zustimmungserklärung der Gemeinde über die Niveauveränderung von zwei Weggrundstücken

Sachverhalt:
Die Fa. Winter Transporte GesmbH betreibt die Bodenaushubdeponie in Olgersdorf. Aus technischen und betrieblichen Gründen kann die im genehmigten Deponieprojekt geplante Deponiesohle nicht erreicht werden und liegt deutlich höher. Allerdings wurde eine gewisse Höhe für die Deponie im abfallrechtlichen Sinne genehmigt. Die Fa. Winter plant daher diese genehmigte Höhe auszunutzen und das gesamte Gelände zu erhöhen. In der Deponie befinden sich zwei Gemeindewege. Die Fa. Winter benötigt die Zustimmungserklärung des Grundeigentümers, also der Gemeinde, gemäß dem Rekultivierungsplan vom 18.11.2024, um eine Niveauveränderung an den Gemeindegrundstücken durchzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Niveauveränderung auf den Grundstücken Nr. 1645 und 1659 in der KG Olgersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 19: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sachverhalt:
Der Entwurf für die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms, erstellt durch Raumplaner DI Michael Fleischmann, mit öffentlicher Auflage in der Zeit vom 12.02.2025 bis 26.03.2025 umfasst insgesamt 5 Änderungspunkte und die Kenntlichmachung der Bodendenkmäler.

Stellungnahmen der Amtssachverständigen

1.1 Stellungnahme des Amtssachverständigen für Raumplanung

Vom Amtssachverständigen (ASV) für Raumplanung des Amtes der NÖ Landesregierung, DI Roman Löffler (RU7), liegt bereits ein schriftliches Gutachten (RU7-O-27/066-2024 vom 11.03.2025) vor. Die Ergebnisse der Begutachtung werden im Folgenden erläutert und im Rahmen der Beschlussfassung entsprechend berücksichtigt.

Änderungspunkt 1

- Zu Änderungspunkt 1 wird angemerkt, dass es sich um eine kleinflächige Widmungsanpassung zur Herstellung einer benötigten Infrastruktureinrichtung handelt. Die raumordnungsfachliche Prüfung hat keine Probleme aufgezeigt.
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beabsichtigt den Änderungspunkt 1 ohne Abänderung gegenüber der Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 2

- Gemäß übermittelten Gutachten ist zum Zeitpunkt der Beurteilung die erforderliche Rückmeldung der Abteilung Landestraßenplanung zur Ausweisung der Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) an der Landesstraße L3088 noch nicht vorgelegen.
- Bezugnehmend auf die Anfrage des Ortsplaners vom 18.12.2024 wurde mittlerweile eine Rückmeldung von der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3-A-21/189-2024 vom 17.01.2025) übermittelt. In dieser wird mitgeteilt, dass aktuell keine Projekte im Straßennetz bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bei der Abteilung um Förderung der Radfahrprojekte „Geh- und Radwegverbindung Asparn / Zaya – Olgersdorf, Bauabschnitt 1“ sowie „Geh- und Radwegverbindung Asparn / Zaya – Schletz, Bauabschnitt 2“ angesucht hat. Zudem wird darauf hingewiesen, dass im Nahbereich im Jahr 2023 eine Verkehrszählung durchgeführt wurde. Der DTV beträgt 878 Kfz mit einen LKW-Anteil von 5%. Die Anfrage vom 18.12.2024 sowie die Rückmeldung der Abteilung Landesstraßenplanung vom 17.01.2025 liegen den Beschlussunterlagen bei. Eine direkte Kontaktaufnahme des von der Gemeinde beauftragten Ortsplaners mit der Dienststelle ist gemäß der Rückmeldung ST3-A-21/189-2024 nicht erforderlich.
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beabsichtigt den Änderungspunkt 2 ohne Abänderung gegenüber der Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 3

- Bei Änderungspunkt 3 handelt es sich gemäß übermitteltem Gutachten um eine unproblematische Anpassung an eine seit langem bestehende, zweckmäßige Nutzung. Der betroffene Fußweg ist bereits in den ältesten im amtsinternen Informationssystem „imap“ verfügbaren Schwarz-Weiß-Luftbildern ersichtlich. Die raumordnungsfachliche Prüfung hat keine Probleme aufgezeigt.
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beabsichtigt den Änderungspunkt 3 ohne Abänderung gegenüber der Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 4

- Die Ausweisung von 5 m² Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) wird nach raumordnungsfachlicher Prüfung als unproblematisch bewertet.
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beabsichtigt den Änderungspunkt 4 ohne Abänderung gegenüber der Auflage zu beschließen.

Änderungspunkt 5

- Die Ausweisung des Zusatzes „Fahrradstraße“ verbessert lt. den Ausführungen des Gutachtens die Voraussetzungen für den Radverkehr. In der raumordnungsfachlichen Prüfung wurden keine Probleme festgestellt.

- Gemäß Auskunft der Gemeinde wurde unter Pkt. 5 ein Teilabschnitt der Vö-Fahrradstraße übersehen. Betroffen ist das Grdstk. Nr. 1817 in der KG Olgersdorf, das nicht im zugrundeliegenden „RBN Mistelbach“ Lageplan enthalten war. Eine Ergänzung des Teilabschnittes im Rahmen der Beschlussfassung ist lt. Auskunft der Abteilung RU1 vom 25.03.2025 nicht möglich, da es sich um keine geringfügige Erweiterung handelt. Die Gemeinde plant daher, das Grdstk. Nr. 1817 im Rahmen eines kommenden Verfahrens als Vö-Fahrradstraße zu berücksichtigen.
- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beabsichtigt den Änderungspunkt 5 ohne Abänderung gegenüber der Auflage zu beschließen.

Weiteres

- Die Kenntlichmachung der Bodendenkmale wird im Rahmen des Beschlusses gegenüber der Auflage unverändert ausgewiesen.

1.2 Stellungnahme der Amtssachverständigen für Naturschutz

Von der Amtssachverständigen für Naturschutz – DI Ulrike Gerstenmaier – liegt der Marktgemeinde Asparn an der Zaya bereits ein Gutachten vor (ABB-LEÖK-113/0359 vom 25. März 2025). Widersprüche zu den Vorgaben des Natura 2000 FFH-Gebietes „Weinviertler Klippenzone“ sowie maßgebliche Beeinträchtigungen auf den Artenschutz werden darin nicht festgestellt.

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen

Während der Auflage zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorliegenden Änderungen zum Flächenwidmungsplan wie im Sachverhalt beschrieben:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Asparn an der Zaya (KG Altmanns, Asparn an der Zaya, Michelstetten, Olgersdorf, Schletz) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 1.110-24/02 Blätter 1 bis 4 vom April 2025) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 20: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2024 des Seyfried Christoph Graf Breuner´schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya

Sachverhalt:
Es liegt der Rechnungsabschluss 2024 der Seyfried Christoph Graf Breuner´schen Spitalstiftung auf.

Die Einnahmen für 2024 beliefen sich auf € 3.320,22 und gliedern sich wie folgt:

Pachteinnahmen:	€ 2.131,23
Holzverkauf	€ 101,70
div. Zinsen und Erträge:	€ 1.087,29

Die Ausgaben für 2024 beliefen sich auf € 3.383,29 und gliedern sich wie folgt:

Steuern:	€ 492,20
Gebühren und div. Spesen	€ 241,09
Unterstützung Bedürftiger	€ 2.650,--

Somit schließt das Jahr 2024 mit einem Abgang von € 63,07

Die Vermögensbilanz per 31.12.2024 gliedert sich wie folgt:

Unbewegliches Vermögen: Einheitswert beim Grundbesitz:	€ 7.042,17
Kurswert der Wertpapiere: Vorjahr: 13.806,05	€ 13.952,70
Sonstiges Vermögen: Rücklagen, Sparbücher, Bankguthaben	€ 45.942,88
Gesamtvermögen	€ 66.937,75

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 des Seyfried Christoph Graf Breuner´schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya samt folgenden Beilagen: Kontoauszüge per 31.12.2024, Depotauszug per 31.12.2024 und Auszug aus dem Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2024 in welchem die Beschlussfassung über die Vergaben der Unterstützungen für das Jahr 2024 erfolgte.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 21: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:
Die Vizebürgermeisterin legt dem Gemeinderat den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 vor.

Gesamteinnahmen aus dem Finanzierungshaushalt:		€ 7.497.885,76
Gesamtausgaben aus dem Finanzierungshaushalt:		€- 7.238.743,27
Saldo		€ - 259.142,49
Ergebnishaushalt:	Nettoergebnis 2024:	€ 406.267,53
Finanzierungshaushalt: Saldo aus operativen Gebarung:		€ 1.227.818,72
Saldo aus investiven Gebarung:		€ -2.579.223,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit:		€ 1.610.547,73
Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung		€ - 191.456,08
Veränderung liquider Mittel:		€ 67.686,41
Vermögenshaushalt:	Summe Aktiv	€ 30.494.061,77
	Summe Passiva	€ 30.494.061,77
	(+1.898.906,94 gegenüber dem Vorjahr)	
Haushaltspotential 2024		€ 278.739,42

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 samt Beilagen, sowie des Dienstpostenplanes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 22: Ansuchen eines Dienstnehmers um Wiedereingliederungsteilzeit

Der Tagesordnungspunkt 22 wird in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt die Vizebürgermeisterin für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

……..
Vorsitzender

……	……..……	……
(ÖVP-Fraktion)	(SPÖ-Fraktion)	(FPÖ-Fraktion)

…….
(Schriftführerin)